STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 03.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0204**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Präventionsprojekt Wir2

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 03.07.2019 Ds. Nr. 19/0219 hatte der Jugendhilfeausschuss beschlossen, das Präventionsprogramm „wir2-Bindungstraining für Alleinerziehende“ in Sankt Augustin zu implementieren und für den Zeitraum von zunächst 2 Jahren zu bezuschussen.
Das „wir2“ Elterntraining richtet sich an alleinerziehende Mütter und Väter mit einem- oder mehreren Kindern und soll den besonderen Belastungsfaktoren dieser Zielgruppe Rechnung tragen. Das Programm wurde vor über 10 Jahren vom Klinischen Institut für psychosomatische Medizin der Universitätsklinik Düsseldorf entwickelt und seither umfangreich positiv evaluiert.
Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund, dem Ortsverband Sankt-Augustin und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie der Walter Blüchert Stiftung in Gütersloh, die für die Schulung der Kursleiter sowie für die Begleitung u. Evaluation des Programms verantwortlich ist.

Das Elterntraining beinhaltet 20 wöchentliche Sitzungen a‘ 90min, inkl. einer qualifizierten Kinderbetreuung. Je Kurs können 8 bis 15 alleinerziehende Eltern teilnehmen. Geplant wurde die Durchführung von 2 Kursen jährlich.

Hintergrund und Notwenigkeit der Maßnahme

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ganz oder vorrangig mit nur einem Elternteil aufwachsen, steigt in Deutschland kontinuierlich. In Sankt Augustin sind dies gegenwärtig fast 20% aller Familien mit Kindern. D.h. bei jeder 5. Familie mit minderjährigen Kindern leben die Kinder vorrangig nur mit einem Elternteil zusammen, in rund 90% aller Fälle bei den Müttern. Alleinerziehende Eltern stehen vor der Aufgabe Kinderbetreuung, Berufstätigkeit und Teilhabe am sozialen Leben gleichzeitig und weitgehend auf sich allein gestellt zu bewältigen. Hinzu kommen oftmals Belastungen durch eine nicht angemessene Klärung der Trennungssituation vom anderen Elternteil und damit verbundene Auseinandersetzungen auch vor den Familiengerichten. Alleinerziehende Eltern sind statistisch häufiger von Armut

bedroht und auf staatliche Transferleistungen angewiesen, als zusammenlebende oder zusammenbetreuende Eltern. Alle Faktoren zusammen führen zu erhöhten Belastungen im Lebensalltag.

Aus Untersuchungen zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) ist bekannt, dass Familien in Alleinerziehenden-Konstellation deutlich häufiger Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen (müssen). Dies zeigt sich in allen Hilfearten sowohl bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung (z.B. sozialpädagogische Familienhilfe) als auch bei den stationären Hilfen (z.B. Heimerziehung/Vollzeitpflege).

Klinische Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass für Alleinerziehende erhöhte gesundheitliche Risiken bestehen wie hoher Blutdruck durch Stress, Alkohol und Rauchen, erhöhte Suchtgefahr, Übergewicht, Atemwegserkrankungen. Zudem somatische Erkrankungen wie chronische Schmerzen, Angststörungen und Depressionen (Risiko 2-3fach erhöht).

Wirksamkeit

In einer klinischen randomized controlled trail Studie (kurz RCT Effekte Studie) konnte die Wirksamkeit des Programms eindeutig nachgewiesen werden. Teilnehmer berichteten zudem über nachhaltig wirkende Verbesserungen im Familienleben und Erziehungsalltag. Insbesondere depressive Erkrankungen gingen in der Vergleichsgruppe deutlich zurück.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mischfinanzierung der beteiligten Kooperationspartner, die sich aus einer Anschubfinanzierung der Krankenkasse „Die Barmer“ i. H. v. 5000.- €, einem Eigenanteil des Trägers in Höhe von 1.000,- €, einem pauschalen Förderanteil der Stadt in Höhe von 3.900,- € sowie einem Förderzuschuss der Stadt in Höhe von 468.- € je TeilnehmerIn zusammensetzt.
Kalkulatorisch ergibt sich daraus insgesamt ein Kostenbetrag in Höhe von 776,- € je TeilnehmerIn (bei 12 TeilnehmerInnen je Kurs).
Im Kostenbetrag enthalten sind die Aufwendungen für Schulung und Zertifizierung der KursleiterInnen, die Honorare der KursleiterInnen, die Aufwendungen für die Kursorganisation und die Kinderbetreuung sowie die Kosten für Informations- und Arbeitsmaterialien.

Stand der Durchführung:

Wie geplant konnte der erste Kurs des „wir2 Bindungstraining für Alleinerziehende“ im März 2020 mit 12 Teilnehmenden starten. Der erste Corona Lockdown im Frühjahr hatte jedoch zur Folge, dass der Kurs unterbrochen werden musste und erst im August fortgeführt werden konnte. Der zweite Lockdown zum Ende des Jahres führte schließlich erneut zum Abbruch des Kurses.

Die Planungen sehen augenblicklich den Beginn des zweiten Kurses für den Herbst 2021 vor.

Der Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin wird über den bisherigen Verlauf ausführlich in der Sitzung mündlich berichten.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.